Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(14.3.1974) Drucksache 8/917

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 917
(zu Drs. 8/865)
14. 03. 74

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
zum Antrag der Fraktion der SPD vom 30. Januar 1974 in der in 1. Lesung beschlossenen Fassung

Gesetz über Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz) (Drs. 8/865)

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 11 erhält folgende Fassung:

„(1) Beamte und Angestellte des Landes, der Gemeinden oder der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts können nach Maßgabe der bestehenden Rechts- bzw. Tarifnormen unter Fortfall der Dienstbezüge bzw. Vergütung für eine Tätigkeit als hauptberuflicher Mitarbeiter bei den Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt werden.

(2) Werden hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter von Einrichtungen der Weiterbildung als Beamte oder Angestellte in den Dienst des Landes, der Gemeinden oder der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts übernommen, so richtet sich die Anrechnung dieser Tätigkeit auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltfähige Dienstzeit bzw. Dienst- oder Beschäftigungszeit auf dem Tarifsektor nach den einschlägigen Rechts- bzw. Tarifnormen."

Herbert Brückner, Horst-Werner Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen